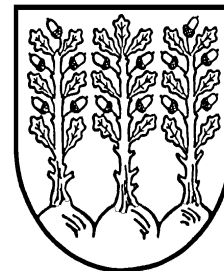


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 16.01.2020

Nummer 912

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja | |
| Einladung und Tagesordnung zur 06. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates | 1 |
| Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen | 2 |
| Festsetzung Grundsteuer A und B für 2020 | 2 |
| Festsetzung Hundesteuer für 2020 | 3 |
| Informationen / Informacije | |
| Sprechtage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. | 4 |
| Sprechtage der Schiedsstelle | 4 |
| Hoyerswerda sucht „Martha“-Kandidatin | 4 |
| Sächsischer Mitmach-Fond | 5 |
| Förderprogramme Innovation & Strukturwandel | 5 |
| Aktuelle Ausschreibungen der Stadtverwaltung | 6 |
| Aktuelle Stellenausschreibungen | 6 |
| Fundsachen im Monat Dezember | 6 |
| Weitergabe von Einwohnerdaten | 7 |

Die 06. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 28.01.2020, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 06. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 28.01.2020

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschriften der 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2019 und der 05. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2019
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 5 Verabschiedung von Herrn Thomas Delling, Bürgermeister für Kommunale Dienstleistungen
- 6 Verabschiedung von Herrn Dieter Kowark, Fachbereichsleiter Feuerwehr
- 7 Ernennung von Herrn Mirko Pink
- 8 Entwicklung des Verwaltungsstandortes Hoyerswerda des Landkreises Bautzen
BE: Herr Udo Witschas, 1. Beigeordneter des Landkreises Bautzen
- 9 Abberufung des Geschäftsführers der Lausitzer Werkstätten gGmbH
BV0122-I-20
- 10 Bestellung des Geschäftsführers der Lausitzer Werkstätten gGmbH
BV0123-I-20
- 11 Teilung, Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH an die Sana Kliniken AG einschließlich Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH
BV0857b-I-20

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

12 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan „Industriegebiet Zeißig-Norderweiterung“
BV0107-I-19

13 Veränderungssperre für die 1. Änderung B-Plan „Industriegebiet Zeißig-Norderweiterung“
Satzungsbeschluss
BV0108-I-19

14 Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum einfachen Bebauungsplan für das Altstadtgebiet „Einzelhandel“
BV0117-I-19

15 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 05. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Arbeitsplatzrechner (Workstations) für das

Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen wird vergeben an das Unternehmen

VIVASECUR GmbH
15234 Frankfurt (Oder).

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0119-II-19/15/TA/05.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2020

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung: Die Hebesätze 2020 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Stadt Hoyerswerda gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer A und B, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Diese Bekanntmachung wird am 16.01.2020 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Zahlungsaufforderung: Die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2020 werden mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020, zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 zum 01.07.2020 fällig. Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Commerzbank

IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00

BIC DRESDEFF857

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66

BIC OSDDDE81XXX

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens (Steuernummer). Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015 (Hundesteuersatzung), veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 795 vom 02.12.2015, macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung: Die Steuersätze 2020 für das Halten von einem Hund/ mehreren Hunden sind gegenüber dem Jahr 2019 unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende

Wirkung. Diese Bekanntmachung wird am 16.01.2020 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Zahlungsaufforderung: Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes/ mehrerer Hunde in der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2020 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Absatz 2 Satz 2 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Steuer 2020 zum 01.07.2020 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2020 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Commerzbank

IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00

BIC DRESDEFF857

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66

BIC OSDDDE81XXX

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens (Steuernummer). Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Informationen / Informacije

Sprechtage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die nächste öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., führt der Regionalverband Hoyerswerda / Elsterheide am

**Donnerstag, den 06. Februar 2020,
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr**
im Alten Rathaus, Markt 1, Zimmer 1.24 durch.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkriegen gefallenen oder vermissten Familienangehörigen informieren und Anträge stellen.

Eventuell noch vorhandene Unterlagen der zu suchenden Angehörigen können mitgebracht werden.

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**Dienstag, den 04. Februar 2020,
in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr**
im Alten Rathaus, Markt 1, Zimmer 1.24 statt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.)

persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch die Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Hoyerswerda sucht 2020 wieder eine „Martha“-Kandidatin

Die Stadt Hoyerswerda würdigt alle zwei Jahre eine Frau aus Hoyerswerda für ihre besonderen Leistungen mit einer „Martha“-Plakette. Mit dieser Auszeichnung sollen das starke Engagement und die Courage der Frauen hervorgehoben werden.

Die Würdigung soll einer im Ehrenamt, in der Nachbarschaftshilfe, in Vereinen, Verbänden oder einfach in der Allgemeinheit durch besonderes „Tätigsein“ herausragenden weiblichen Persönlichkeit gelten.

Vorschlagsberechtigt sind alle Hoyerswerdaer Bürger*innen sowie Vereine und Verbände in der Stadt. Einzige Bedingung für die Auszuzeichnende: Sie muss Hoyerswerdaerin sein

Vorschläge – einschließlich einer kurzen Begründung –

können bis zum **03. Februar 2020** bei der

Stadt Hoyerswerda
Büro des Oberbürgermeisters
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

unter dem Kennwort „MARTHA 2020“ schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtrat entscheidet dann über die Verleihung der Auszeichnung.

Anlässlich des Internationalen Frauentages wird die Auszeichnung durch den Oberbürgermeister im feierlichen Rahmen am 18.03.2020 überreicht.

Bernd Wiemer
Pressesprecher

Informationen / Informacije

Innovation und Strukturwandel – Neue Förderprogramme

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat aktuell drei Förderprogramme ausgeschrieben, für welche bis zum Jahr 2024 insgesamt 600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Dabei handelt es sich um folgende Programme:

- WIR! – Wandel durch Innovation in der Region
- RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation

- REGION.innovativ

Zuwendungsempfänger sind neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch Unternehmen, kommunale Vertreter und weitere Partner, die sich zu einem Innovationsbündnis zusammenschließen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.innovation-strukturwandel.de/de/fuer-interessenten-1708.html>

sächsischer Mitmach-Fond geht in die zweite Runde!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der **sächsische Mitmach-Fond** in die zweite Runde geht. Dieses Jahr werden zwei neue Kategorien dazu kommen, für welche Sie sich bewerben können. Zum einen „Kommunen“ wobei besonders interkommunale Kooperationen gefördert werden und „Existenzgründer“ für welche eine Anschubfinanzierung in der Vorgründungsphase vergeben wird.

Bestehende Kategorien sind:

- MINT – Kategorie zur Förderung unserer Kinder und Jugendlichen – Die zukünftigen Gestalter unserer Region
- Mobilität – Kategorie für mehr Mobilität und Erreichbarkeit – Die Lausitz und Mitteldeutschland bewegen sich!
- živa dwurěčnosť/ Lebendige Zweisprachigkeit – Kategorie zur Stärkung der sorbischen Sprache und Volksidentität
- ReWIR – Kategorie für zivilgesellschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier

Der Ideenwettbewerb „Sächsische Mitmach-Fonds“ richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kammern, Stiftungen, soziale Träger, Schulen sowie Kommunen, kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen in den sächsischen Braunkohleregionen. Zur Förderung der eingereichten Ideen stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 1,5 Millionen Euro aus dem Haushalt des Freistaates in beiden Regionen zur Verfügung. In der Lausitz werden zusätzlich Preisgelder in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr zur Förderung von Initiativen des sorbischen Volkes ausgelobt.

Ihre Ideen können vom **01. Februar bis 15. März 2020** abgegeben werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mitmachfonds-sachsen.de/#regionen>

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

Herstellung und Montage diverser Depotmöbel für das Schloss und das Stadtmuseum Hoyerswerda; Schloßplatz 1, 02977 Hoyerswerda; Stahlbau, Depotmöbel; Vergabenummer: 2019/Depot/VOB-01

Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit 5 Stellflächen und Medienversorgung am Standort Gondelteich/Lausitzbad in 02977 Hoyerswerda; Vergabenummer: I/60.31/20/01-VOB

Aktuelle Stellenausschreibung

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Dezernat Kommunale Dienstleistungen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Sekretärin des Bürgermeisters (m/w/d)** in Vollzeit unbefristet zu besetzen

Fundsachen im Monat Dezember 2019

In der Zeit vom 01.12.2019 bis 31.12.2019 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Mifa", Farbe silber, 7-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad "Prophete", Farbe schwarz, 3-Gang-Nexus-Schaltung mit Rücktritt, brauner Sattel und Korb,
- 28er Damenfahrrad "CYCO" TK Life, Farbe dunkelblau/metallic, 7-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad "Exklusiv", Farbe grau, ohne Vorderrad, 3-Gang-Shimano-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er "E-Bike" Damenfahrrad, Farbe taubenblau, 3-Gang-SRAM-Schaltung ohne Rücktritt, mit Zweibeinständer,
- 26er Herrenfahrrad "SHADOW" "City Bike 4000", Farbe grau, 18-Gang-Shimano-SRAM-Schaltung,
- 26er MTB "Centurion" "EVE", Farbe blau/weiß, 24-Gang-Shimano-Schaltung, mit Getränkehalterung,
- 26er MTB (ohne Markenbezeichnung), Farbe schwarz übersprüht (Grundfarbe blau),

- 26er MTB "Scott", Farbe schwarz/grau/grün, 21-Gang-Shimano-Altus-Schaltung,
- einzelnes Rad vom Fahrrad 26 Zoll "Schwalbe" mit kleinen Plastikkugeln

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- sieben Schlüssel mit Plastikaufsätzen, ein Metalleinkaufschip sowie ein großer Herzanhänger,
- Autoschlüssel "VW" mit einem Sicherheitsschlüssel in schwarzer Schlüsseltasche vom Autohaus „Neustadt“.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **30.06.2020** im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Einwohnerdaten von **Alters- und Ehejubilaren** der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70., jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen.

Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum feiern.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwohnerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Bürgeramt unter der Telefon- Nr.: 456342 zur Verfügung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.